

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

des Bebauungsplanverfahrens I-50,

Wegberg – Venloer Straße

vom 19.07.2021 bis 09.08.2021

Stellungnahme(n) (Stand: 10.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021

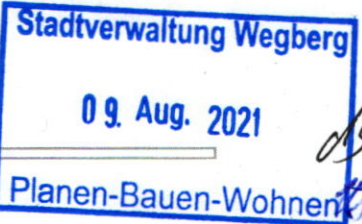
Stadtverwaltung Wegberg

10. Aug. 2021

Planen-Bauen-Wohnen

Kontakt:	[REDACTED]
Bürger ID:	19358
Stellungnahme:	Erstellt am: 09.08.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, als Nachtrag zu meiner heutigen Stellungnahme: Es ist noch die Idee aufgekommen, zwischen den Grundstücken/Gärten des Schwalmwegs und den neuen Grundstücken einen 5-8 m breiten, mit hohen Sträuchern und Bäumen bepflanzten Grünstreifen anzulegen. Damit wäre die Einsehbarkeit in die Gärten und Wohnräume geringer und auch die Lärmbelästigung. Vielen Dank, freundliche Grüße [REDACTED] Anhänge: -

Michael Stever - Bebauungsplan I-50 Wegberg - Venloer Straße



Von: [REDACTED]
An: "Michael.Stever@stadt.Wegberg.de" <Michael.Stever@stadt.Wegberg.de>
Datum: 09.08.2021 14:34
Betreff: Bebauungsplan I-50 Wegberg - Venloer Straße

Sehr geehrter Herr Stever.

Mit Unmut muss ich feststellen, dass jegliche Einwände der Anwohner zur Bebauung des Grünlandes entlang des Rad-Wander-Weges des Schwalm-Nette-Verbandes, seitens der Stadt abgetan werden.

Der Natur- und Tierschutz ist doch in NRW derzeit sehr hoch angesehen und wird sehr gefördert und unterstützt.

Es hat sich in den letzten zehn Jahren eine sehr große Artenvielfalt (Vögel, Insekten, Reptilien, sogar Rehe) angesiedelt, deren Lebensraum nun zerstört wird.

Zudem sei zu berücksichtigen, dass bei starken Regenfällen - wie leider vermehrt auftretend - die Kanalisation, die Schwalm selber sowie das Grüngelände, zur Ableitung dieser Wassermengen, nicht geeignet sind.

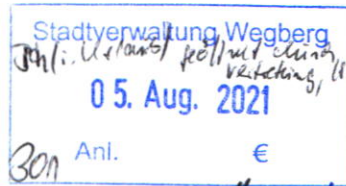
Warum wird die Natur und die Tiere -mal abgesehen von den bestehenden Objekten und deren Bewohner- nicht geschützt ???

Nach Recherchen, würde das Land NRW hier ein Regenwasserauffangbecken sicherlich subventionieren und auch für die Erhaltung des Naherholungsgebietes mit Pflanzen und Tieren einer Prüfung zustimmen.

Ich appelliere an Sie und andere Verantwortliche, die Bedenken der Anwohner, besonders hinsichtlich des Natur- und Tierschutzes zu beachten.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]



An den

Stadtdirektor der Stadt Wegberg

Herrn Stock –persönlich-

Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Wegberg, den 28. Juli 2021

In Vertretung nachfolgender

Einsprecher:

Einschreiben mit Rückschein

Betr.: Bekanntmachung der Stadt Wegberg zum Bebauungsplan I – 50, Wegberg, -Venloer Straße-

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorgelegten Vorentwurf gemäß Ratsbeschluss vom 01.09.2020

Bezug: Stellungnahme der Anlieger zu den Ziffern:

- 5.2. Erschließung
- 6.2. Standortwahl der Bebauung
- 7.6. Öffentliche Verkehrsflächen.

Namens und im Auftrag der nachfolgenden Eigentümer angrenzender Grundstücke (Angrenzer)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

legen wir gegen die derzeitige „Vorentwurfsplanung“, **mit Stand vom 29.06.2021**, Widerspruch ein und zwar mit folgender Begründung:

- Zu 5.2. Erschließung:

Es wird ausgeführt, dass das Plangebiet von der Venloer Straße aus erschlossen wird, weil die relativ geschlossene Bebauung im Norden, Westen und Süden sowie zur östlich verlaufenden „Schwalm“ nur wenig Spielraum für eine mögliche Erschließung der Flächen im „Blockinnenbereich“ zulässt. Alternativ ist eine Anbindung an den „Schwalmweg“ im Süden möglich. Diese Anbindung wird jedoch im nächsten Absatz verworfen mit der Begründung, dass die dort befindlichen Verkehrsflächen die durch die vorliegende Planung entstehenden

zusätzlichen Verkehre nicht aufnehmen können. Es soll hier jedoch eine fußläufige „Verbindung“ in einer Breite von 4,50 m geschaffen werden, die in Ausnahmefällen von Rettungsfahrzeugen geöffnet und genutzt werden kann. Die aufgrund früherer Planungen **bereits bestehende Zufahrtsmöglichkeit ist aus der nachfolgenden Fotoaufnahme erkennbar!**

(..aufgenommen am 20.07.2021)

Weitere fußläufige Verbindungen bestehen über den vorhandenen „Stichweg“ von der Straße „Kringskamp“ im Nordwesten des Plangebietes sowie über eine Anbindung an den östlich parallel zur „Schwalm“ verlaufenden Fußweg. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur mit einem **geringen Verkehrsaufkommen** zu rechnen ist.



Zu dieser vorläufigen Einschätzung der „Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH“ werden jedoch keine belastbaren Zahlen und Daten zur Verkehrsdichte bzw. des derzeitigen Verkehrsaufkommens vorgelegt.

Zusammenfassend wird daher gebeten, belastbare Daten und Fakten über durchgeführte Verkehrszählungen in den betroffenen Anliegerbereichen:

-Venloer Straße:

-Straße „Kringkamp“ sowie

-Straße „Schwalmweg“

der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen!

- **Zu 6.2. Standortwahl der Bebauung**

Es wird in Ziff. 6.2. des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und Darstellung des Plangebietes als „**Wohnbaufläche**“ auf die günstige Verkehrsanbindung der in Rede stehenden Flächen über das örtliche und überörtliche Straßennetz hingewiesen.

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen führt jedoch zu einer zusätzlichen Schadstoffbelastung, da die „**Schwalmaue**“ ein nicht zu ersetzender „Naherholungsbereich“ für Mensch und Tier darstellt.



In diesem Zusammenhang muss auch die „Kanalisation“ mit dem derzeitigen „Fassungsvermögen“ angesprochen werden!

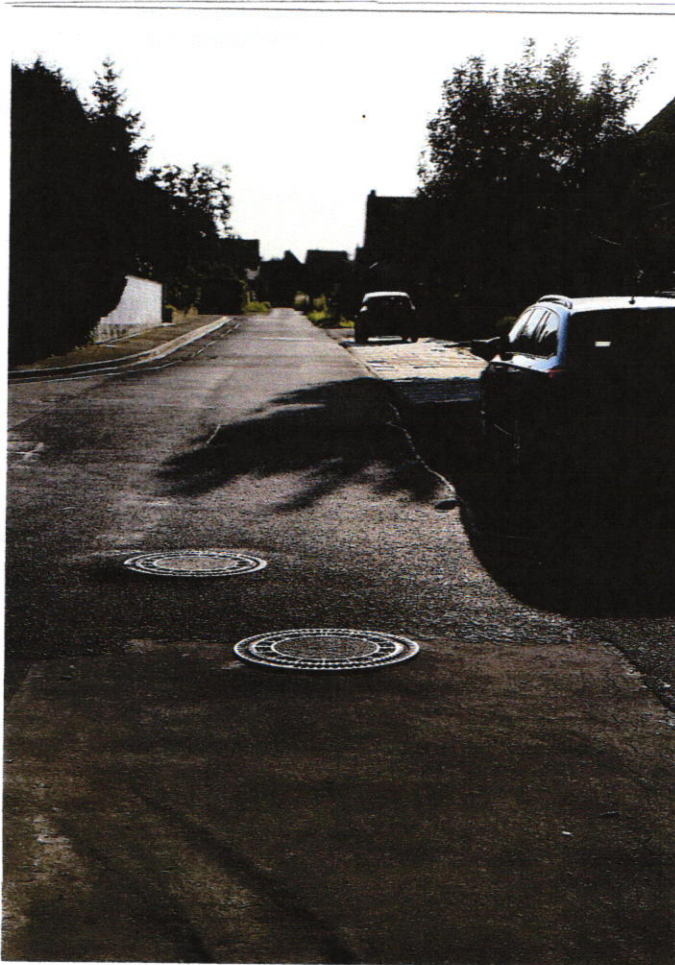
Bei jedem „Mittel- und „Starkregen“ erfolgt ein Hochspülen der Kanaldeckel in der Straße „Im Ländchen“ bzw. der „Reststrecke „ bis zum Eintritt der Kanalisation“ in die „Kläranlage“ am „Grenzlandring“! Dass bereits heute die Kläranlage überlastet ist, dürfte ja hinreichend bekannt sein!

Auch hier fehlen prüfbare Nachweise des Fassungsvermögens der vorhandenen Kanalisation und der Nachweis über die Bemessung der neu zu erstellenden Kanalisation im Ausbaugebiet der Bebauungsplanes I – 50 –Wegberg –Venloer Straße-!

-Einbahnstraßenauslegung der Anbindung des Baugebietes-

Würde die landschaftlich bestehende Zu- oder Abfahrt vom „ Schwalmweg“ genutzt z.B. im Rahmen einer „Einbahnstraßenauslegung“ i.V. mit einer Zu- oder Abfahrt vom „Kringskamp“, so bestände ein „angemessener Interessensausgleich im Nachbarschaftsverhältnis der betroffenen Anwohner(Angrenzer)! Vorsorglich wird hierzu auf § 3 BauO NRW 2018 hingewiesen!

Die vorhandenen möglichen Zuwegungen sind aus den nachfolgenden und vorherigen Fotoaufnahmen, gefertigt am **20.07.21**, erkennbar.





Auch hier wird nochmals auf die zu geringe „Möglichkeit für die Aufnahme zusätzlicher Anliegerverkehre“ hingewiesen. Belastbare Daten und Nachweise fehlen jedoch für die Bewertung der Folgen der Verkehrserschließung!

Weiterhin wird ausgeführt, dass „geringfügige Grenzüberschreitungen“ (...max. 50 cm vom Fahrbahnrand..), zu dulden sind!“ Hier bleibt zu fragen, auf welcher Rechtsgrundlage die Festlegung erfolgen soll und welche „Angrenzer“ betroffen sind.

In Abschnitt 5.1 des „Städtebaulichen Konzeptes“ sind in den zeichnerischen Abbildungen 5 – 7 bzw. Varianten 1 – 3 des städtebaulichen Entwurfes, Anbindungen an die „Venloer Straße“ dargestellt. Die derzeitige bauliche Situation ist aus den nachfolgenden Fotoaufnahmen, gefertigt am 23.07.21, ersichtlich.

Bild 1 –Anbindung „Venloer Straße“ und „ Kringskamp“

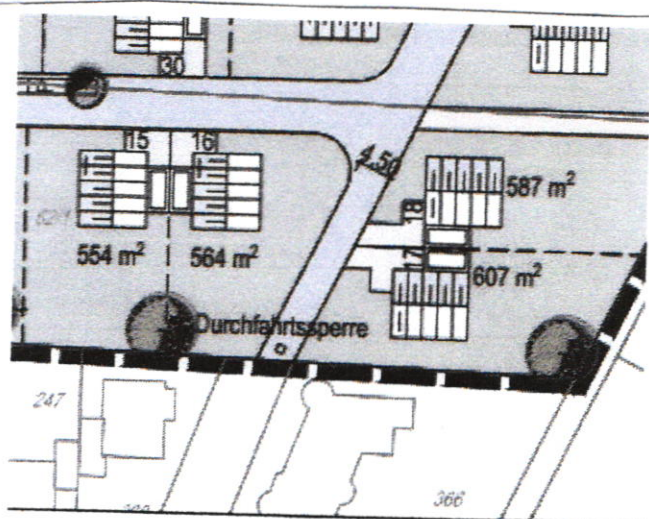
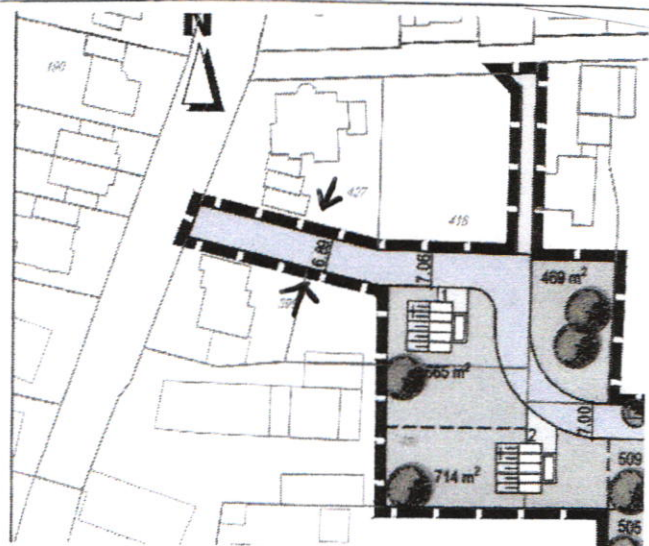


Bild 2 – „Anbindung zum „Schwalmweg“ mit „ Durchgangssperre „

Fotoaufnahme der heutigen Verkehrsanbindung über die „Venloer Straße“



Die „**Bautiefe**“ zwischen der **Wohnbebauung** „[REDACTED]“ und der **grenzständigen Mauer** zum Angrenzer „[REDACTED]“ beträgt ca. 10,00 m. Die Tiefe zur „**Gebäudeabschlußwand**“, [REDACTED] „**muß mindestens 3,00 m betragen**; gleiches gilt für die grenzständige „**Abschlußmauer**“ zum Grundstück „**Halfkann**“.

Somit verbleibt eine mögliche „**Fahrbahnbreite**“ von -4,00 m-. Insofern kann das Maß von 6,80 m in den „**Entwurfsvarianten**“ 1 – 3 nicht nachvollzogen werden.



Wird z.B. die notwendige Tiefe zur Wohnbebauung „Feger“ mit -3,00 m- nicht eingehalten, so kann bauordnungsrechtlich das Schließen der vorhandenen Fenster aus brandschutztechnischer Sicht gefordert werden. Auf diese Nachteile der geplanten Straßenführung von der „Venloer Straße“ zum geplanten Neubaugebiet „Schwalmaue“, wird in der Begründung zum Bebauungsplan I – 50, Wegberg, nicht eingegangen!

Höchst vorsorglich wird deshalb auf die besonderen Anforderungen der §§ 3, 4, 5 und 6 der BauO NRW 2018 in der Fassung vom 16.7.2021(-Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-) SGV.NRW. –Stand vom 16.7.2021-, hingewiesen.

Insofern bietet die „Einbahnstraßenerschließung“ von der „Venloer Straße“ zum neuen Wohngebiet erhebliche Vorteile!

Zusammenfassung:

Die „Angrenzer“ und weiteren Bewohner der betroffenen Gebäude und Grundstücke bitten daher die Planung zu überarbeiten, damit die entstehenden „Einschränkungen“ und „Behinderungen“ unter dem Gebot der „Rücksichtnahme“ allseits erträglich werden.

Im Auftrag der Angrenzer



Familie

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Stellungnahme(n) (Stand: 09.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021

Stadtverwaltung Wegberg

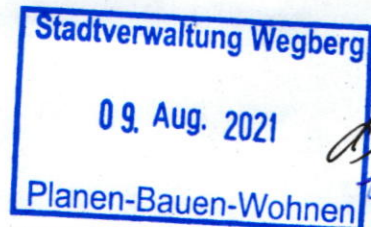
09. Aug. 2021

Planen-Bauen-Wohnen

Kontakt:	Name: [REDACTED] [REDACTED]
Bürger ID:	19164
Stellungnahme:	Erstellt am: 03.08.2021 Wir haben uns für ein Grundstück, laut Variante 2, für ein Mehrfamilienhaus beworben, welches wir für unser Altersteil barrierefrei mit Aufzug und Tiefgarage errichten wollen. So würde man den Garagenbereich einsparen, weniger Fläche versiegeln, und man sollte die Gebäudeabmessungen auf 14m x 16m vergrößern, um vernünftige Wohnungsgrößen zu erhalten. Bei 12 x 12 erhält man 50qm Wohnungsgrößen. Wir wollen auf jeden Fall eine TG, da wir im Freundeskreis jede Menge Mietanfragen für etwas aufwendigere, schönere Wohnungen haben und Garagenhöfe keine angenehme Wohnatmosphäre erzeugen. Dafür bauen wir gerne eine etwas teurere TG und vermieten die Wohnungen, auch wenn in Wegberg leider immer wieder Garagenhöfe entstehen. Bitte überlegen Sie, ob so für ältere Menschen Wohnraum entstehen kann und die Versiegelung durch Grünflächen ersetzt wird. Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 09.08.2021)

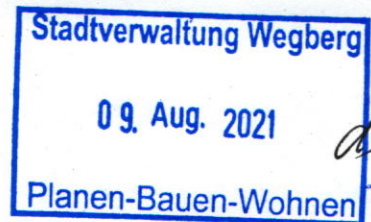
Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021



Kontakt:	Name: [REDACTED] [REDACTED]
Bürger ID:	19183
Stellungnahme:	Erstellt am: 04.08.2021 Von den 3 vorgeschlagenen städtebaulichen Entwürfen stimme ich der ersten Variante zu. Mit freundlichem Gruß [REDACTED] Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 09.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021



Kontakt:	Name: [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
Bürger ID:	19184
Stellungnahme:	Erstellt am: 04.08.2021 Von den 3 städtebaulichen Entwürfen stimme ich der 1. Variante zu! Mit freundlichen Grüßen [REDACTED] Anhänge: -



Von: [REDACTED]
An: Michael Stever <Michael.Stever@stadt.wegberg.de>
CC: [REDACTED]
Datum: 05.08.2021 21:59
Betreff: Bebauungsplanung I-50, Wegberg - Venloer Straße und VII-06 Uevekoven Barbarastraße

Sehr geehrter Herr Stever,

hier meine Stellungnahme als Ortslandwirt zu den o.g. Vorhaben.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist festzuhalten, dass beide Vorhaben von einer Wohnbebauung umschlossen sind. Eine ordnungsgemäße Landwirtschaft mit einer vielfältigen Fruchtfolge, ist aufgrund der immer größer werdenden Maschinen kaum möglich.

Es bestehen daher keine Bedenken, die Flächen einer Bebauung zuzuführen.

Bei der Fläche an der Venloer Straße, sollte bei weiteren Planungen berücksichtigt werden, dass die Schwalm in unmittelbarer Nähe fließt. Kann dort ausgeschlossen werden, dass bei zunehmenden extremen Wetterbedingungen, siehe Ahrtal, Rur bei Ophoven, es zu einer Überschwemmung des Baugebietes kommen kann?

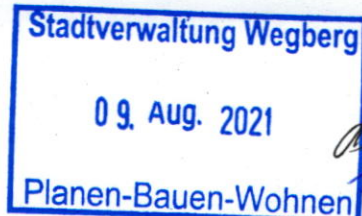
Gerade im Bereich Ophoven war hauptsächlich das Neubaugebiet betroffen. Vor Jahrzehnten war jährlich an der Rur mit Überschwemmungen zu rechnen. Die Rur konnte sich dort über Wiesen hunderte Meter nach rechts und links ausdehnen und die Menschen wussten damit umzugehen. Heutzutage werden Baugebiete von den Kommunen bis an die Flüsse heran genehmigt und wundert sich anschließend, wenn die Häuser unter Wasser stehen. Die Schuld liegt eindeutig bei den Kommunen, die die Baugebiete ausweisen um eine "schnelle Mark" machen zu wollen. Prädestinierte Baugebiete werden abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stellungnahme(n) (Stand: 09.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021



Kontakt:	Name: [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
Bürger ID:	19214
Stellungnahme:	Erstellt am: 07.08.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße die Möglichkeit zu dem vorliegenden Bebauungsplan Stellung nehmen zu können. Bitte erlauben Sie dennoch die Anmerkung, dass ich die Erschließung des Gebietes in dieser Form und Umfang für den Stadtteil Harbeck im Hinblick auf Attraktivität und Naturverbundenheit als deletär empfinde. Das Prinzip „Weniger ist mehr“ hätte durchaus auch eine Variante in der Planung verdient. Als „kleinstes Übel“ befürworte ich die Variante 1 als Planungsgrundlage. Folgende Punkte möchte ich zusätzlich anmerken: Varianten 2 und 3 Die vorliegende Variante 2 steht im Widerspruch zum erklärten Bebauungsziel der Stadt. So heißt es in der Begründung zur Frühzeitigen Beteiligung in der Fassung vom 29.6.2021: „Stadtplanerisches Ziel ist es, im Plangebiet ein Wohnquartier mit vorwiegend kleinteiliger Einzelhausbebauung zu entwickeln, dass sich maßstäblich in die umliegenden Wohnstrukturen einfügt.“ Die umliegende Wohnstruktur besteht aus Einfamilienhäusern. Sowohl in der Straße „Kringskamp“ als auch „Schwalmweg“ finden sich keine Mehrfamilienhäuser. Zusätzlich ist der Einfluss auf die Umgebungsbebauung hinsichtlich der Einsehbarkeit unzumutbar. Ebenso die zweifelsfrei höhere Lärmbelastung. Die Variante 3 verleiht dem Wohngebiet durch die enge Bebauung einen kasernenartigen Charakter. Auch hier sehe ich einen Widerspruch zum erklärten stadtplanerischen Ziel. Erhalt der Eichen Die Entscheidung die Eichen zu erhalten, hat zweifelsfrei in der Nachbarschaft zu einer höheren Akzeptanz der geplanten Bebauung geführt. Nun muss jedoch sichergestellt werden, dass die aktuelle Planung nicht langfristig zu Schäden an den Bäumen führt. Hierzu sollte deshalb unbedingt ein baumpflegerisches Gutachten beauftragt werden. Entwässerung Da durch die Erschließung des Gebietes eine große Versickerungsfläche versiegelt wird, befürchten wir, dass es zu einer Aggravierung der jetzt schon katastrophalen Abwassersituation kommen wird. Wir beobachten bei jedem stärkeren Regenfall den Austritt von Abwasser aus dem parallel zur Schwalm verlaufenden Kanal. Dieses Schmutzwasser läuft seit Jahren regelmäßig in das umliegende Schutzgebiet. Es existieren hierzu zahlreiche Bild und Videodateien, die der Stadt sicherlich vorliegen. Unabhängig von einer längst überfälligen Lösung des Problems durch die Stadt, muss zwingend sichergestellt sein, dass die geplanten Baumaßnahmen diesen Zustand nicht noch verschlimmern. Auch hier sollte eine unabhängige Begutachtung eingeholt werden. Ich freue mich über einen respektvollen und wertschätzenden Dialog über diese für unseren Stadtteil elementare Zukunftsentscheidung. Mit freundlichen Grüßen, [REDACTED] Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 09.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021

Stadtverwaltung Wegberg

09. Aug. 2021

Planen-Bauen-Wohnen

Kontakt:	Name: [REDACTED]
Bürger ID:	19213
Stellungnahme:	Erstellt am: 07.08.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, ich mache mir große Sorgen bezüglich der klimaschädlichen Verdichtung und Versiegelung. Das Gelände diene als Wasserauffanggebiet und ökologischer Ausgleichsraum. Die Stadtplanung scheint bevorstehenden Klimaänderungen nicht Rechnung zu tragen. Gruß [REDACTED] Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 09.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021

Stadtverwaltung Wegberg

09. Aug. 2021

Planen-Bauen-Wohnen

Kontakt:	[REDACTED]
Bürger ID:	19215
Stellungnahme:	Erstellt am: 07.08.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, zu den Planentwürfen für das Gebiet Venloer Straße haben wir folgende Anmerkungen: Schutz der Gehölze an unserer hinteren Grundstücksgrenze Seit 2019 gehört uns das Grundstück Venloer Straße 84, das in das Planungsgebiet hineinreicht. Wir haben uns seinerzeit für die kompletten ca. 2300 m2 entschieden, um darauf einen möglichst naturnahen Garten anzulegen. Der hintere Teil ist deshalb einer Wildwiese, einem größeren Totholzbereich und dem alten Baumbestand vorbehalten, aus dem leider einige kranke Fichten entfernt werden mussten. Bei Neuanpflanzungen haben wir bewusst einheimische klimaresistente Gehölze eingesetzt. Diesen Bereich unseres Grundstücks lassen wir weitgehend unberührt, sodass dort Tiere und Vögel ungestört leben können. Den alten Gehölzen gilt jetzt in Verbindung mit der geplanten Bebauung unsere besondere Sorge. Es handelt sich dabei um serbische Fichte, Eibe und insbesondere um eine Gruppe aus acht Koniferen/Thuja, die mit einer Höhe von mehr als 15 Metern ein markanter Blickpunkt sind. In die Pferdekoppel, die das Gelände bis jetzt war, sind diese Bäume natürlich seit vielen Jahren unbehindert hineingewachsen und -gewurzelt. Insofern ist an den derzeitigen Planentwürfen positiv, dass weder Baufenster noch Straßen direkt an unseren Garten grenzen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Arbeiten auf den angrenzenden Grundstücken die Gehölze schädigen. Dem „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag“, den Sie mit den Planentwürfen veröffentlicht haben, ist zu entnehmen, dass elf Eichen und ein kleiner Gehölzbestand im Nordwesten des Planungsgebiets artenschutzrechtlich relevante Strukturen darstellen, die von geschützten und ggf. auch planungsrelevanten Tierarten besiedelt werden könnten. Wir gehen davon aus, dass dies auch für unsere Gehölze zutrifft und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist. Dachformen- und -neigungen Mit den „Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen“ wird vorgegeben, dass im WA 1 – 5 ausschließlich Satteldächer mit Dachneigungen zwischen 30 und 45 Grad zulässig sind. Das betrifft komplett die Bereiche, die an die jetzt bestehende Bebauung angrenzen. Warum werden hier nicht alternativ wie im WA 6 Flachdächer und geneigte Dächer bis 25 Grad zugelassen, die für die jetzigen Anwohner mit geringeren Einschränkungen verbunden wären? Maßnahmen zum Hochwasserschutz bei Starkregen Das Konzept „Wohnen an der Schwalm“ muss vor dem Hintergrund der kürzlichen Hochwasserkatastrophe neu überdacht werden. Zwar hatten wir in Wegberg das große Glück, dass die höchsten Niederschlagsmengen an uns vorbeigezogen sind. Das wird in Zukunft nicht immer der Fall sein. Dann könnte die Wiese im jetzigen unversiegelten Zustand dringend notwendig sein, um zu einem das Wasser aufzunehmen, dass durch das Gefälle des Geländes am Rurweg und an der Venloer Straße - wo das Kanalnetz bereits jetzt schnell überlastet ist - zur Schwalm hin abfließen muss. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Schwalm selbst durch große Niederschlagsmengen in einem bisher unvorhersehbaren Ausmaß steigen könnte. Wie gefährlich gerade kleine Bäche und Flüsse werden können, ist bisher vollkommen außer Acht gelassen worden. Wir schicken zu diesem Punkt einige der zahlreichen Presseveröffentlichungen der vergangenen zwei Wochen mit. Darin wird außerdem thematisiert, dass bei der Neuversiegelung von bisherigen Freiflächen Zurückhaltung dringend geboten ist. Aus allem wird deutlich, dass eine Neuuntersuchung und -bewertung der Risiken durch Hochwasser dringend notwendig ist. Aktuell (Rheinische Post vom 5. August 2021) hat die nordrhein-westfälische Umweltministerin angekündigt, Ende August mit den Wasserverbänden, Städten und Kreisen über die Konsequenzen aus der Katastrophe und besonders über ein verbessertes Hochwassermanagement an kleinen Flüssen zu sprechen. Wir erwarten deshalb von der Stadt Wegberg, dass neue Bewertungen und Vorgaben in die Planung

einbezogen und nicht schon vorher vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Freundliche Grüße

Anhänge:

PDFs Bürgerbeteiligung [REDACTED] (bb_19215_pdfs_buergerbeteiligung [REDACTED])

DONNERSTAG, 5. AUGUST 2021

€ 2,10
JAHRGANG 76
NR. 180, D/D-5

RHEINISCHE POST

ZEITUNG FÜR POLITIK UND CHRISTLICHE KULTUR



OLYMPISCHE SPIELE

Frank Stäbler feiert mit der Bronzemedaille im Ringen ein emotionales Karriereende. Sport

VIelfalt

Wie divers ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk? Stimme des Westens

BENZINPREISE

Sprit ist so teuer wie zuletzt vor sieben Jahren. Das sollten Autofahrer beachten. Wirtschaft



DÜSSELDORF

LOKALES

Babyboom trotz Corona-Krise



Das Ständesamt hat bis Ende Juli bereits 4933 Geburten beurkundet. Die Pandemie hat den Wunsch nach Familie offenbar verstärkt.

SEITE C1

HOCHWASSER

Awista im Spezialeinsatz

Im Flutgebiet sammelte der Entsorger 2307 Tonnen Sperrmüll und rund 900 Elektrogeräte. Viele Mitarbeiter machten freiwillig mit.

SEITE C2

DÜSSELDORFER SÜDEN

Schiedsrichterin aus Westen bei Olympia

Anja Gersdorf ist als Tischtennis-Schiedsrichterin in Tokio im Einsatz. Wie sie die Spiele unter Corona-Bedingungen erlebt.

SEITE C7

ZITAT

„Ideen wie eine Bratwurst bringen wieder mehr Leichtigkeit in die Kampagne.“

Ulrich Weigelt, Vorsitzender des Hauserverbandes, zu Impfanreizen in Thüringen

WETTER

Wechselnd bewölkt, Schauer und Gewitter



RP KONTAKT

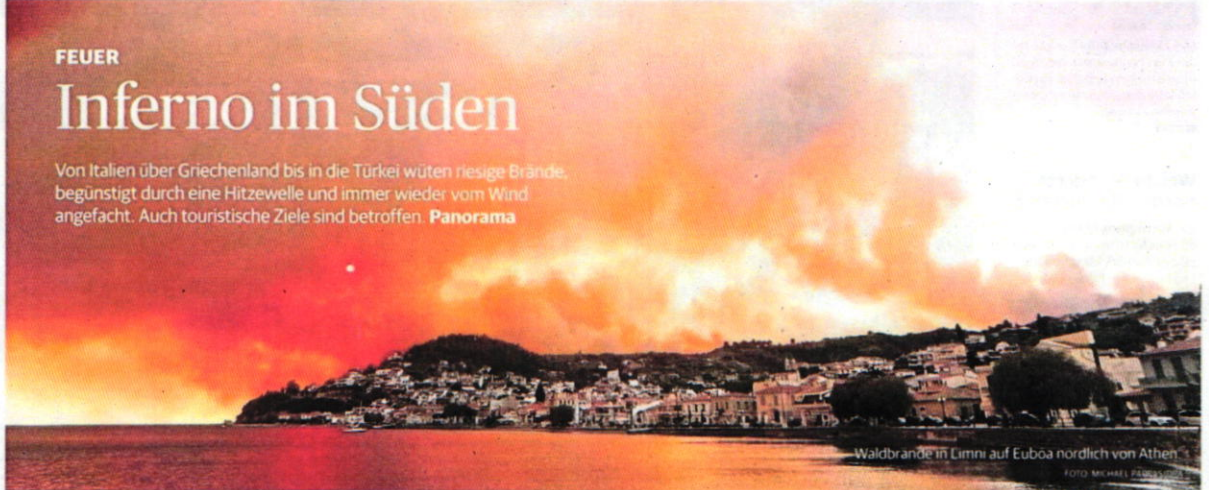
Leserservice 0211 505-1111, Mo.-Fr. 6.30-16 Uhr, Sa. 6.30-12 Uhr
www.rp-online.de/leserservice
Anzeigenservice 0211 505-2222, Montag-Freitag 8-18 Uhr
www.rp-online.de/anzeigen

RP-ONLINE.DE

FEUER

Inferno im Süden

Von Italien über Griechenland bis in die Türkei wüten riesige Brände, begünstigt durch eine Hitzewelle und immer wieder vom Wind angefacht. Auch touristische Ziele sind betroffen. Panorama



Waldbrände in Limni auf Euböa nördlich von Athen

Foto: Michael Pitzner

Mehr Hochwasserschutz an kleinen Flüssen

Nordrhein-Westfalens Umweltministerin will das Land besser gegen Starkregen und Sturzfluten wappnen - mit Sensortechnik und Überflutungsflächen. Umweltschützern ist das zu wenig: Die Pläne seien eigentlich Selbstkritik.

VON MAXIMILIAN PLÜCK

DÜSSELDORF Die nordrhein-westfälische Umweltministerin Ursula Heinen-Esser hat Konsequenzen aus der Flutkatastrophe vor allem für kleinere Gewässer angekündigt. Im Interview mit unserer Redaktion sagte die CDU-Politikerin, sie sei schon seit Langem der Auffassung, dass man in Zukunft häufiger mit solchen Starkregenereignissen rechnen müsse. Es gebe noch nicht flächendeckend, aber doch vielerorts Kommunen, die Konzepte und Planungsgrundlagen im Bereich Klimawandel und Hochwasserschutz erarbeitet hätten. „Das Problem besteht hier meines Erachtens in der Umsetzung“, sagte die Ministerin. Heinen-Esser räumte zugleich ein, die in den Konzepten dargestellten Maßnahmen hätten oft einen hohen Investitions- und manchmal auch Flächenbedarf und würden auch nicht von allen Bürgern begeistert aufgenommen. „Kurz: Die Umsetzung vor Ort ist oft schwierig. Ende August werden wir deshalb

mit den Wasserverbänden und den Städten und Kreisen darüber sprechen, welche weiteren Lehren wir aus dieser Katastrophe ziehen.“

Konkret pochte Heinen-Esser auf ein verbessertes Hochwassermanagement an kleinen Flüssen: „Wir müssen uns zum Beispiel genau anschauen, wo heutige Flussbetten liegen und wo sie früher verliefen. Denn eine Lehre ist: Die Flüsse suchen sich ihre alten Wege. Und wir müssen überprüfen, wo weitere Überflutungsflächen oder andere Rückhaltmöglichkeiten entstehen können und wo wir noch mehr mit modernster Sensor- und Steuerungstechnik arbeiten können.“ Zudem betonte die Ministerin, dass im Kampf gegen die Flächenversiegelung mehr Tempo gemacht werden müsse.

Nach Ansicht der Umweltorganisation BUND sind die Pläne nicht ausreichend. Geschäftsführer Dirk Jansen sagte: „Die Aussagen der Umweltministerin wertere ich mal als Selbstkritik, denn viele der von ihr

skizzierten Probleme wurden entweder durch Unterlassen ihres eigenen Hauses oder aber durch aktive Verhinderung ihrer Kabinettskollegen überhaupt erst herbeigeführt.“ Jansen verwies etwa auf die Frage nach dem Flächenverbrauch: „Durch die Änderung des Landesentwicklungsplans sind Flächensparziele ersatzlos gestrichen worden. Der Bau von Siedlungs- und Gewerbegebieten in

Freiräume hinein ist dagegen massiv von dieser Landesregierung vorangetrieben worden.“ Zudem habe sie mit ihrer Neufassung des Landeswassergesetzes den Wasserschutz massiv geschwächt.

Jansen fügte hinzu: „Auch bei der Waldpolitik sehe ich noch deutlich Luft nach oben. Nur mit einer Aufforstung mit gewöhnlichen Douglasienwäldern oder Fichtenplantagen schaffen Sie keine Räume, in denen genügend Wasser aufgenommen werden kann. Wir brauchen selbstständig entwickelte, standortgerechte Mischwälder, die ausreichend resilient gegenüber dem Klimawandel sind. Da wünsche ich mir deutlich mehr Kreativität vonseiten dieser Landesregierung.“ Die Katastrophe zeige eindeutig, dass man ein Umdenken in der Umweltpolitik benötige. „Es darf jetzt nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben“, forderte der BUND-Vertreter.

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) lud für diesen Donnerstag sein schwarz-gelbes Kabinett zu einer

Sondersitzung ein. Dabei solle über die Folgen der Flutkatastrophe und der Coronavirus-Pandemie beraten werden, hieß es. Laschet hatte bei seinen Besuchen in Hochwassergebieten in dieser Woche mit zahlreichen Anwohnern gesprochen und zugesagt, sich um kurzfristige Hilfen und die Beseitigung von Versorgungsengpässen ebenso zügig zu kümmern wie um den Wiederaufbau. Bürger hatten unter anderem über Müllberge nach der Flut und das Fehlen von Containern geklagt.

Die Bundes-CDU teilte am Mittwoch mit, ihr Kanzlerkandidat werde den Beginn seiner Wahlkampf-Deutschlandreise wegen der Flutkatastrophe im Westen Deutschlands verschieben. „Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe hat für Armin Laschet höchste Priorität, ihr wird er auch weiterhin seine volle Aufmerksamkeit widmen“, hieß es in einer Mitteilung. Eigentlich wollte Laschet drei Tage lang durch Hessen und Baden-Württemberg fahren. (mit dpa) **Politik, Wirtschaft**

INFO

Insgesamt mehr als 180 Todesopfer

NRW Für das Land Nordrhein-Westfalen hat Innenminister Herbert Reul die Zahl der Todesopfer auf 47 beziffert

Rheinland-Pfalz Das südliche Nachbarland war noch schwerer getroffen: Allein im Ahrtal starben 141 Menschen. Auch am Mittwoch wurden immer noch 17 Personen vermisst.

Anzeige

DÜSSELDORF

LOKALES

Die Blutkonserven werden knapp



Das Deutsche Rote Kreuz und die Kliniken warnen vor einer dramatischen Lage. Im Ernstfall könnten Operationen verschoben werden.

SEITE C1

OPFER

Welche Standorte noch im Rennen sind

Die Verwaltung hat mehr als 30 Standorte untersucht. Jetzt gibt es Zweifel, ob schon im Dezember die Entscheidung fällt.

SEITE C2

DÜSSELDORFER SÜDEN

Autonom fahrende Busse für Garath

Die CDU würde gern das entsprechende Konzept aus Monheim für den Süden adaptieren und hofft auf Unterstützung aus dem Rathaus.

SEITE D5

ZITAT

„Sicherlich würde Jesus heute twittern.“

Dorothee Bär (43): Digital-Staatsministerin (CSU)

WETTER

Sonnen und Wolken, nachmittags warm



RP KONTAKT

Leserservice 0211 505-1111, Mo-Fr 9-30-18 Uhr, Sa 9-30-12 Uhr
www.rp-online.de/leserservice
Anzeigenservice 0211 505-2222, Montag-Freitag 8-18 Uhr
www.rp-online.de/anzeigen

RP-ONLINE.DE

Der Fluch der kleinen Flüsse



Blick auf die Ostparksiedlung in Düsseldorf. Dort ist die Düssel nach dem Starkregen vergangene Woche übers Ufer getreten.

FOTO: ANDREAS KREBS

Nach der verheerenden Flut stehen besonders kleine Gewässer, die über die Ufer getreten sind, im Fokus. Politik und Wissenschaft fordern ein Umdenken im Hochwasserschutz. Dabei komme es auch auf den Bürger an.

VON JÖRG ISRINGHAUS
UND CHRISTIAN SCHWERDTFEGER

DÜSSELDORF Das Katastrophen-Unterschied hat diesmal nicht vorrangig große Flüsse wie Rhein und Mosel getroffen, sondern kleinere Gewässer wie Ahr, Düssel, Erft und Rur, deren Sturzfluten ganze Ortschaften verwüstet haben. Für den Hochwasserschutz auch in Nordrhein-Westfalen hat das enorme Folgen. „Das Risikopotenzial kleiner Flüsse wird im Nachgang neu zu bewerten sein“, sagte Holger Schütttrumpf, Professor für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. „Das geht bis hin zu der Fra-

ge, ob man in bestimmten Bereichen überhaupt noch wohnen kann.“

Für die SPD-Fraktion im Landtag steht fest, dass nach dieser Katastrophe die Gewässer einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden und besser auf Starkregen ausgerichtet werden müssen. Es sei unumstößlich, dass Flüsse und Bäche, die über viel Raum verfügen und einem natürlichen Lauf folgten, besser gegen Starkregen gewappnet seien als kanalisierte Bäche und Flüsse. „Auch ihre Anbindung an ehemalige Auen, deren Vernetzung mit dem Grundwasser sowie neue Überflutungsflächen machen die Gewässer sicherer“, sagte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende André Stinka unserer Redaktion. Deshalb sollte eine Bebauung dieser Flächen vermieden werden. „Zugleich müssen wir die Kommunen und Flussverbände verstärkt bei ihren Renaturierungsmaßnahmen unterstützen“, sagte Stinka. Dazu gehörten auch die Wiedereinführung des Vorkaufsrechts für Flächen, die für den Ausbau von natürlichen Gewässern wichtig seien.

Zu einem ähnlichen Schluss kommt Schütttrumpf. „Man wird

als Anwohner darüber nachdenken müssen, ob es die richtige Entscheidung ist, an derselben Stelle wiederaufzubauen oder besser woanders – nicht dort, wo der Fluss gezeigt hat, dass es ungeeignet ist“, sagte er. Hochwasserschutz fange bei jedem einzelnen Bürger an. Zwar könne sich niemand gegen ein solches extremes Ereignis wappnen, es helfe aber schon, wenn Risiken und Gefahren erkannt würden. „Das aber wird oft nicht gesehen“, kritisierte der Wissenschaftler. „Stattdessen wird gerne direkt am Gewässer gebaut, manchmal fließt ein Bach mitten durchs Grundstück.“ Hier müsse ein Umdenken stattfinden.

Dass unbedingt etwas geschehen muss, ist breiter Konsens über Partei- und Landesgrenzen hinweg. So erklärte etwa Nordrhein-Westfalens Umweltministerin Ursula Heinen-Esser (CDU), dass man nun genau analysieren müsse, wie sich Kommunen noch besser auf solche Extremereignisse vorbereiten könnten. „Klimaanpassung muss zur Selbstverständlichkeit und zum zentralen Element der Daseinsvorsorge werden“, sagte Heinen-Esser. Konzepte zur Anpassung an den Kli-

ma Wandel oder integrierte Klimaschutz- und Anpassungskonzepte gebe es bereits vielerorts; dazu müsse Klimavorsorge in den Planungsverfahren eine zentrale Rolle spielen. Schütttrumpf sieht das einerseits ähnlich – der klassische Hochwasserschutz müsse ausgebaut werden: „Bei Extremereignissen geraten die gängigen Mittel aber an ihre Grenzen, deshalb haben wir auch den Katastrophenschutz, der dann greift, wenn alles andere versagt.“

AUS DEM INHALT

- Sturzfluten an Bachläufen
Seite A2
- Kaum noch Hoffnung für Vermisste
Seite A3
- Das Protokoll der Katastrophe
Seite A4
- Wie Berlin den Flutopfern helfen will
Seite A5

NEU
VIER
SEITEN

Die Grünen im Landtag plädieren ebenfalls dafür, auf die kleineren Bäche ein stärkeres Augenmerk zu legen. „Punktuell sind hier Hochwasserschutzanlagen, Deiche und Regenrückhaltebecken zu prüfen, ob sie den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte entsprechen“, sagte Norwiche Rütze, umweltpolitischer Sprecher der Grünen. Gegebenenfalls müssten diese angepasst werden. „Genauso müssen die kommunalen Hochwasserpläne und -karten vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse flächendeckend überprüft werden, ob sie die möglichen Risiken korrekt prognostizieren“, so der Grünen-Politiker.

Hauptelement eines vorbeugenden Hochwasserschutzes müsse allerdings sein, die Wasserspeicherung in den Siedlungsräumen und in der freien Landschaft wieder deutlich zu erhöhen und den Abfluss so zu verlangsamen. Dabei könnten Flächenentsiegelung, Dachbegrünung sowie die Schaffung ausreichend großer Überschwemmungsflächen, sogenannter Retentionsräume, und der konsequente Schutz der Freiflächen wichtige Bausteine sein, so Rütze.

ANALYSE Beim Hochwasserschutz standen kleinere Flüsse bislang eher nicht im Fokus. Das müsse sich ändern, sagen Experten, ebenso wie die Risikowahrnehmung der Anwohner. Die Konsequenzen sind gravierend.

Sturzfluten an Bachläufen

VON JÖRG ISRINGHAUS

Als katastrophale Hochwasser-Ereignisse, die sich ins kollektive Bewusstsein gebrannt haben, gelten gemeinhin neben der Sturmflut in Hamburg im Jahr 1962 die Elbe-Überschwemmungen von 2002 und 2013. Auch die aktuellen Überflutungen in Westfalen, im Bergischen Land, der Eifel und dem Ahrtal werden, was die Zahl der Opfer, die Schadenshöhe und das Ausmaß der Verwüstungen angeht, aus künftiger Sicht wohl in eine ähnliche Kategorie fallen – nur dass diesmal kaum größere Flüsse, sondern kleinere Gewässer wie die Nims, Ahr oder Erft über die Ufer getreten sind. Hochwasserschutz und -risikomanagement befassen sich bislang vorrangig mit großen Flüssen wie Rhein, Elbe oder Weser. Für deren Überflutungen existieren Verhaltenspläne, werden Szenarien durchgespielt.

Ein Beispiel dafür, was ein Bach anrichten kann, der sich in ein reißendes Gewässer verwandelt, lieferte 2016 der Ort Braunsbach in Baden-Württemberg. Nach heftigen Regenfällen donnerte eine Sturzflut aus Geröll und Schlamm durch die Stadt, der Schaden belief sich auf rund 100 Millionen Euro. Auch bei den aktuellen Ereignissen transportierte etwa das Eifel-Flüßchen Nims, dessen Einzugsgebiet etwa 300 Quadratkilometer groß ist, mehrere Millionen Kubikmeter Wasser zusätzlich; diese gewaltigen Massen rauschten ungehindert talwärts. „Kleine Gewässer haben wir durchaus auf dem Schirm“, sagt Holger Schüttrumpf, Professor für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der RWTH Aachen: „Die Frage ist nur, ob das auch für die Betroffenen gilt.“

Um Schuldzuweisungen geht es dabei nicht. Denn dass sich die Häuser in den Mittelgebirgsstädten mit ihren schmalen Tälern meist am Fluss gruppieren,

ist historisch so entstanden, sagt der Wissenschaftler. Schon seit Jahrhunderten siedeln die Menschen an den Flüssen, leben und arbeiten dort, nutzen das Wasser. „Heute müssen wir uns fragen, ob das noch zeitgemäß ist, ob wir nicht größere Freiflächen brauchen, statt alles zuzubauen“, sagt Schüttrumpf. Die Niederländer würden dabei vormachen, worum es beim Hochwasserschutz unter anderem geht: dem Fluss Raum zu geben. Schüttrumpf: „In den Mittelgebirgsorten fehlt aber genau dieser Platz für die Gewässer.“

In bestimmten, jetzt betroffenen Bereichen werde man sich also überlegen

**„Es liegt in der Natur
des Menschen zu sagen:
Das wird mich
nicht treffen“**

Holger Schüttrumpf

Professor für Wasserbau, RWTH Aachen

müssen, ob es sinnvoll sei, an den bisherigen Strukturen festzuhalten, oder ob man versuche, einen Kompromiss zu finden. Hochwasserschutz stoße immer dann an Grenzen,

wenn es um Extremfälle gehe. „Mit kleineren und mittleren Hochwasserereignissen können wir ganz gut umgehen“, sagt Schüttrumpf, „das funktioniert. Wir werden jedoch niemals in der Lage sein, Katastrophenhochwasser vollständig zu beherrschen.“ Technisch sei das oft nicht möglich und ökonomisch nicht unbedingt sinnvoll; je mehr der Schutz ausgebaut werde, desto mehr Geld müsse in die Hand genommen werden. Trotzdem verbleibe immer ein Restrisiko, weil das nächste Hochwasser höher sein könne als das letzte. Schüttrumpf: „Dazu gilt es zu berücksichtigen, dass wir uns permanent in einem Konflikt unterschiedlicher, teils gegenläufiger Interessen bewegen. Wir wollen irgendwo leben und arbeiten, wir brauchen die Natur, die Landwirtschaft, die Wälder. Das macht es teils kompliziert, Hochwasserschutz so umzusetzen, wie es notwendig wäre.“

Schon nach den Hochwasserereignissen von 2013 hat Schüttrumpf mit 15 anderen Professoren der Lehrstühle für Wasserbau und Ingenieur-

INFO

Wenn Bäche über die Ufer treten

Orlacher Bach Im Mai 2016 verwandelten sich nach heftigen Regenfällen die Bäche Orlach, Grimm- und Schloßbach im baden-württembergischen Braunsbach in reißende Ströme, die Geröll und Schlamm mit sich führten und das Zentrum des Ortes komplett zerstörten. Mehr als 100 Gebäude wurden schwer beschädigt, zehn mussten abgerissen werden. Der Gesamtschaden wurde mit 100 Millionen Euro beziffert. Geröllfang und ein neues Bett für den Orlacher Bach sollen verhindern, dass sich eine derartige Katastrophe wiederholt. Durch den Bach strömten damals laut Berechnungen der Universität Potsdam rund 150 Kubikmeter Wasser pro Sekunde – das waren 500- bis 800-mal so viel wie normalerweise.

Oker Im Harz bei Goslar kam es Ende Juli 2017 zu extremen Niederschlägen. Die Mengen schwankten zwischen 150 und 300 Liter pro Quadratmeter. In der Folge traten kleine Flüsse wie die Oker, die Leine, die Innerste, die Ilse und die Rade über die Ufer. An der Oder und der Netze verzeichneten die Meteorologen Jahrhunderthochwasser. Der Pegel der Innerste stieg bei Hildesheim von 2,5 auf sieben Meter.



Ein zerstörtes Auto in der Erft in Bad Münstereifel.

FOTO: DPA

hydrologie eine Resolution zum Hochwasserschutz verfasst. Ziel war es, auf die Komplexität der Problemlage aufmerksam zu machen, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und an die Verantwortungsträger zu appellieren, den vorhandenen Sachverstand an den Universitäten zu nutzen. „Dies erfordert jedoch das Bewusstsein, dass Hochwasserschutz keine von Zeit zu Zeit wiederkehrende Aufgabe ist, sondern in weiten Bereichen unseres Landes zur Daseinsvorsorge zählt“, heißt es in der Resolution. Verbessert hat sich die Situation aus Sicht der Wissenschaftler seither nur bedingt.

Ansätze, die Vorsorge in solchen Fällen zu verbessern, gibt es viele. Laut Schüttrumpf etwa die Risikowarnungen im Vorfeld, dort hätte vieles effektiver und punktgenauer laufen können. „Der Alarm darf nicht zu breit gestreut werden, sondern muss diejenigen erreichen, die betroffen sind“, sagt er. Mit Hilfe von Regenradarsystemen und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz ließe sich dabei viel optimieren. Außerdem müssten vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz konsequent umgesetzt werden. „Da darf man keine Kompromisse eingehen“, sagt Schüttrumpf. „Wie soll man den betroffenen Bürgern im Nachhinein erklären, dass etwa ein Deich nicht gebaut wurde?“

Gut sei es auch, wenn mehr Menschen gegen solche Schäden versichert wären, sofern das möglich ist. Hochwassergefahren und -risikokarten würden zeigen, ob man in einer gefährdeten Region lebe, sagt der Experte. „Natürlich geht es dabei um seltene Szenarien“, sagt Schüttrumpf, „und es liegt eben in der Natur des Menschen zu sagen: Das wird mich nicht treffen.“ Die Wahrscheinlichkeit dafür steigt jedoch enorm, da sich Wasserwirtschaftler, aber auch Meteorologen und Klimaforscher einig. Hochwasserschutz sei eine Daueraufgabe, sagt Holger Schüttrumpf. „Das darf nicht nur dann auf der Agenda stehen, wenn wir Hochwasser haben.“

RP Hochwasserschutz nach Flutkatastrophe

7 Kommentare



Kleine Flüsse, großes Risiko

30. Juli 2021 um 10:44 Uhr | Lesedauer: 6 Minuten



Ein Mann geht in einem Vorort von Bad Münstereifel über zerstörte Gehwege an der Erft. Das kleine Flüsschen hatte sich in einen reißenden Fluss verwandelt. Foto: dpa/Oliver Berg

Analyse | Düsseldorf. Beim Hochwasserschutz standen kleinere Gewässer bislang nicht so im Fokus. Das muss sich ändern, sagen Experten. Das gelte aber auch für die Risikowahrnehmung der Anwohner. Die Konsequenzen könnten gravierend sein.



Teilen



Tweeten



Weiterleiten



Drucken

Von Jörg Isringhaus

Als katastrophale Hochwasser-Ereignisse, die sich ins kollektive Bewusstsein gebrannt haben, gelten gemeinhin neben der Sturmflut in Hamburg im Jahr 1962 die Elbe-Überschwemmungen von 2002 und 2013. Auch die aktuellen Überflutungen in Westfalen, im Bergischen Land, der Eifel und dem Ahrtal werden, was die Zahl der Opfer, die Schadenshöhe und das Ausmaß der Verwüstungen angeht, aus künftiger Sicht wohl in eine ähnliche Kategorie fallen – nur dass diesmal kaum größere Flüsse, sondern kleinere Gewässer wie die Nims, Ahr oder Erft über die Ufer getreten sind. Hochwasserschutz und -risikomanagement befassen sich bislang vorrangig mit großen Flüssen wie Rhein, Elbe oder Weser. Für deren Überflutungen existieren Verhaltenspläne, werden Szenarien durchgespielt.

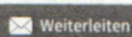
Ein Beispiel dafür, was ein Bach anrichten kann, der sich in ein reißendes Gewässer verwandelt, lieferte 2016 der Ort Braunsbach in Baden-Württemberg. Nach heftigen Regenfällen donnerte eine Sturzflut aus Geröll und Schlamm durch die Stadt, der Schaden belief sich auf rund 100 Millionen Euro. Auch bei den aktuellen Ereignissen transportierte etwa das Eifel-Flüsschen Nims, dessen Einzugsgebiet etwa 300 Quadratkilometer groß ist, mehrere Millionen Kubikmeter Wasser zusätzlich; diese gewaltigen Massen rauschten ungehindert talwärts. „Kleine Gewässer haben wir durchaus auf dem Schirm“, sagt Holger Schüttrumpf, Professor für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der RWTH Aachen. „Die Frage ist nur, ob das auch für die Betroffenen gilt.“



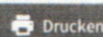
Teilen



Tweeten



Weiterleiten



Drucken

7 Kommentare

dem Schirm", sagt Holger Schüttrumpf, Professor für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der RWTH Aachen: „Die Frage ist nur, ob das auch für die Betroffenen gilt.“

INFO

Wenn Bäche über die Ufer treten



Ein zerstörtes Auto in der Erft in Bad

Münstereifel. -Foto: dpa Foto:

dpa/Oliver Berg

Ortlacher Bach Im Mai 2016 verwandelten sich nach heftigen Regenfällen die Bäche Ortlach, Grimm- und Schloßbach im baden-württembergischen Braunsbach in reißende Ströme, die Geröll und Schlamm mit sich führten und das Zentrum des Ortes komplett zerstörten. Mehr als 100 Gebäude wurden schwer beschädigt, zehn mussten abgerissen werden. Der Gesamtschaden wurde mit 100 Millionen Euro beziffert. Geröllfang und ein neues Bett für den Ortlacher Bach sollen verhindern, dass sich eine derartige Katastrophe wiederholt. Durch den Bach strömten damals laut Berechnungen der Uni Potsdam rund 150 Kubikmeter Wasser pro Sekunde – 500- bis 800-mal so viel wie normal.

Oker Im Harz bei Goslar kam es Ende Juli 2017 zu extremen Niederschlägen. Die Mengen schwankten zwischen 150 und 300 Liter pro Quadratmeter. In der Folge traten kleine Flüsse wie die Oker, die Leine, die Innerste, die Ilse und die Radau über die Ufer. An der Oder und der Nette verzeichneten die Meteorologen Jahrhunderthochwasser. Der Pegel der Innerste stieg bei Hildesheim von 2,5 Meter auf sieben Meter.

Um Schuldzuweisungen geht es dabei nicht. Denn dass sich die Häuser in den Mittelgebirgsstädten mit ihren schmalen Tälern meist am Fluss gruppieren, ist historisch so entstanden, sagt der Wissenschaftler. Schon seit Jahrhunderten siedeln die Menschen an den Flüssen, leben und arbeiten dort, nutzen das Wasser. „Heute müssen wir uns fragen, ob das noch zeitgemäß ist, ob wir nicht größere Freiflächen brauchen, statt alles zuzubauen“, sagt Schüttrumpf. Die Niederländer würden dabei vormachen, worum es beim Hochwasserschutz unter anderem geht: dem Fluss Raum zu geben. Schüttrumpf: „In den Mittelgebirgsorten fehlt aber genau dieser Platz für die Gewässer.“

LESEN SIE AUCH



RP Hochwasser in NRW

Das Protokoll der Katastrophe

In bestimmten, jetzt betroffenen Bereichen werde man sich also überlegen müssen, ob es sinnvoll sei, an den bisherigen Strukturen festzuhalten, oder ob man versuche, einen Kompromiss zu finden. Hochwasserschutz stoße immer dann an Grenzen, wenn es um Extremfälle gehe. „Mit kleineren und mittleren Hochwassereignissen können wir ganz gut umgehen“, sagt Schüttrumpf, „das funktioniert. Wir werden jedoch niemals in der Lage sein, Katastrophenhochwasser vollständig zu beherrschen.“ Technisch sei das oft nicht möglich und ökonomisch nicht unbedingt sinnvoll; je mehr der Schutz ausgebaut werde, desto mehr Geld müsse in die Hand genommen werden. Trotzdem verbleibe immer ein Restrisiko, weil das nächste Hochwasser höher sein könne als das letzte. Schüttrumpf: „Dazu gilt es zu berücksichtigen, dass wir uns permanent in einem Konflikt unterschiedlicher, teils gegenläufiger Interessen bewegen. Wir wollen irgendwo leben und arbeiten, wir brauchen die Natur, die Landwirtschaft, die Wälder. Das macht es teils kompliziert, Hochwasserschutz so umzusetzen, wie es notwendig wäre.“

Schon nach den Hochwasserereignissen von 2013 hat Schüttrumpf mit 15 anderen Professoren der Lehrstühle für Wasserbau und Ingenieurhydrologie eine Resolution zum Hochwasserschutz verfasst. Ziel war es, auf die Komplexität der Problemlage aufmerksam zu machen, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und an die Verantwortungsträger zu appellieren, den vorhandenen Sachverstand an den Universitäten zu nutzen. „Dies erfordert jedoch das Bewusstsein, dass Hochwasserschutz keine von Zeit zu Zeit wiederkehrende Aufgabe ist, sondern in weiten Bereichen unseres Landes zur Daseinsvorsorge zählt“, heißt es in der Resolution. Verbessert hat sich die Situation aus Sicht der Wissenschaftler seither nur bedingt.



Teilen



Tweeten



Weiterleiten



Drucken

7 Kommentare



verantwortungsträger zu übernehmen, den vorhandenen Sachverstand an den Universitäten zu nutzen. „Dies erfordert jedoch das Bewusstsein, dass Hochwasserschutz keine von Zeit zu Zeit wiederkehrende Aufgabe ist, sondern in weiten Bereichen unseres Landes zur Daseinsvorsorge zählt“, heißt es in der Resolution. Verbessert hat sich die Situation aus Sicht der Wissenschaftler seither nur bedingt.



LESEN SIE AUCH



RP • Jahrhunderthochwasser

Die Katastrophe legt die Defizite offen

Ansätze, die Vorsorge in solchen Fällen zu verbessern, gibt es viele. Laut Schüttrumpf etwa die Risikowarnungen im Vorfeld, dort hätte vieles effektiver und punktgenauer laufen können. „Der Alarm darf nicht zu breit gestreut werden, sondern muss diejenigen erreichen, die betroffen sind“, sagt er. Mit Hilfe von Regenradarsystemen und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz ließe sich dabei viel optimieren. Außerdem müssten vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz konsequent umgesetzt werden. „Da darf man keine Kompromisse eingehen“, sagt Schüttrumpf. „Wie soll man den betroffenen Bürgern im Nachhinein erklären, dass etwa ein Deich nicht gebaut wurde?“

LIVE ABSTIMMUNG • 20.057 MAL ABGESTIMMT

Frage der Woche: Was halten Sie davon,
dass Einwegplastik verboten wird?



Ich finde, das ist die richtige Entscheidung

Ich halte nicht viel von dem Verbot

RP ONLINE



Gut sei es auch, wenn mehr Menschen gegen solche Schäden versichert wären, sofern das möglich ist. Hochwassergefahren und -risikokarten würden zeigen, ob man in einer gefährdeten Region lebe, sagt der Experte. „Natürlich geht es dabei um seltene Szenarien“, sagt Schüttrumpf, „und es liegt eben in der Natur des Menschen zu sagen: Das wird mich nicht treffen.“ Die Wahrscheinlichkeit dafür steigt jedoch enorm, da sind sich Wasserwirtschaftler, aber auch Meteorologen und Klimaforscher einig. Hochwasserschutz sei eine Daueraufgabe, sagt Schüttrumpf: „Das darf nicht nur dann auf der Agenda stehen, wenn wir Hochwasser haben.“

(jfs)

ÜR
KEITder
roe
chte?

ht

richt und Un-
ie Menschen
h besser, je-
dienstvolle
r im Bemü-
nötig zu be-
esland gera-
ß der Sender
he die ARD
andere auf-
den öffent-
roß gemacht
immer von
d was heißt
h? Erst neuh-
nappchen-
denn nichts
rungsvoller
einer Fra-
ten bestellt,
s, solche Be-
fordernissen
i. Künftig sei
n, freihen.
user gemein-
die ARD so-
1. „Weltspe-
ht verschied-
mäßig ganz
k im Weißen
irgendwo da
ür alte weiße
in von seni-
können sie
Geisterstun-
auch das Ge-
lienen klassi-
ng in das nur
legierten ge-
fortlassen,
ren und ge-
blicherweise
samen frei-
r wirklichen
r WDR-Kin-
on der Oma
Spaß ist im-
nnte sich je-

wiederum
Neokolonial-
ische Men-
ment, Aste-
och gegen so
te haarriffen



FOTOS: BERNHARDT-KREIß/OPA, WALTER BRUNS/IMAGO, MALCO/PIRELLA GÖTTSCHE LOWE

Land unter

Erst Hitzewellen und Dürre, dann Starkregen und Hochwasser: Der Klimawandel verschärft die Wetterextreme in Deutschland. Strategien dagegen sind schon lange bekannt, man müsste die Sache nur ernst nehmen

VON CHRISTOPH VON EICHHORN

Deutschland erlebt die schwerste Naturkatastrophe seit rund 60 Jahren, die Zahl der Todesopfer durch das Hochwasser übersteigt europaweit bereits jene der Überschwemmungen an der Oder 1997 und an der Donau 2002. Viele fragen jetzt: Ist es der Klimawandel? Was hätten wir tun können, um die Katastrophe zu verhindern?

Klar ist, dass einzelne Regionen im Westen Mitte der Woche von gewaltigen Wassermengen getroffen wurden, teilweise schüttete es mehr als 150 Liter pro Quadratmeter innerhalb eines Tages. „Im Jahre 2021 stellt sich nicht mehr die Frage, ob der Klimawandel dazu beigetragen hat. Die Frage ist nur noch, wie viel“, sagt Carl-Friedrich Schleussner, Klimaforscher an der Humboldt-Universität Berlin. „Wir wissen, dass es aufgrund der Erwärmung zu einer Zunahme von Starkregen kommt und damit auch leider zu häufigeren, verheerenden Flutereignissen.“

Doch wie soll man darauf reagieren? „Vor einer solchen extremen Wetterlage kann man sich nicht hundertprozentig schützen“, stellt Christian Albert klar, Professor für Umweltanalyse und -planung an der Ruhr-Universität Bochum. Dennoch gebe es ein ganzes „Bündel von Maßnahmen“, um Gefahren abzufedern. So baut Deutschland täglich mehr als 50 Hektar mit neuen Häusern oder Straßen. Wo Boden versiegelt wird, kann Regen nicht mehr versickern, stattdessen fließt alles rasend schnell in die Kanalisation und in die Flüsse ab. Starkregen überfordert das Abwassersystem schnell, das Ergebnis sind vollgelaufene Keller und überschwemmte Plätze. Insbesondere NRW ist stark betroffen: So haben Forscher der Bochumer Uni nachgewiesen, dass der Anteil der stark versiegelten Flächen im Bundesland innerhalb von 30 Jahren um rund ein Drittel zugenommen hat.

Stattdessen müssten Städte laut Experten mehr auf „grüne Infrastrukturen“ setzen, etwa Parkanlagen, begrünte Dächer oder Fassaden. Zudem braucht es auch immerorts große Wiesen, wo sich Regen sammeln kann. So ließe sich mehr als die Hälfte des jährlichen Niederschlags zurückhalten.

Doch nicht nur in größeren Städten wie Hagen und Leverkusen verursachten die Wassermassen Schäden, sondern beispielsweise in Rheinland-Pfalz auch im ländlichen Raum, wo kleinere Flüsse wie die Ahr in Stunden zu reißenden Strömen anschwellen. „In den letzten Jahrzehnten wurden Auenbereiche unglaublich stark eingeschränkt, um Fläche für Siedlungen und Ackerbau zu gewinnen“, sagt Albert. Die Folge sind deutlich geringere Fähigkei-

ten der Flusssauen, Wasser aufzunehmen. Und außerhalb der Auen können versiegelte Flächen das Wasser nun häufig nicht mehr aufnehmen, stattdessen rauscht es direkt in die Flüsse und in die nächsten Siedlungen. Die Natur kann nun Teil der Lösung sein, etwa indem Ackerfläche in Grünland umgewandelt wird, um Wasser länger zu speichern. Auch Vegetationsstreifen am Feldrand können verhindern, dass der Regen sofort in den nächsten Bach abfließt. „Den Gewässern selbst müssen wir mehr Raum geben“, fordert Albert.

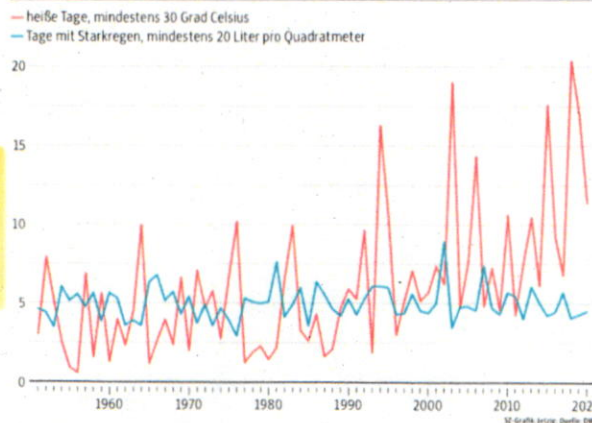
Viele dieser Ideen sind schon seit Jahren bekannt. „In der Fläche angekommen sind sie nicht, zumindest nicht ausreichend“, resümiert Susanne Bieker, Transformationsforscherin am Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsfor-

schung (ISI). „Wir sind da in einem starken Umsetzungsdefizit.“ Der Anteil an begrünten Dächern sei „relativ gering“ – was Bieker auch darauf zurückführt, dass es zu einem großen Teil private Flächen sind, auf die Kommunen kaum Einfluss haben. Bieker beobachtet zudem, dass Risiken durch Hochwasser und Starkregen bei der Planung zu wenig berücksichtigt werden. „Es gibt immer noch Flächenausweisungen in Risikogebieten.“

Die gute Nachricht ist, dass Strategien gegen zu viel Wasser zugleich auch Dürren und Hitzewellen dämpfen können. Denn auch wenn dieser Sommer deutlich zu nass ist: Langfristig gehen Klimaforscher davon aus, dass Deutschland in der heißen Jahreszeit eher zu wenig Wasser und zu viele heiße Tage haben wird. Mehr Niederschläge dürfte es eher in der kalten Jahreszeit geben. Naturnahe Lösungen und sogenannte Schwammstädte mit viel Grün helfen, so die Hoffnung, gegen beide Extreme. Das versickerte Wasser verdunstet und kühlt die Umgebung.

Allerdings funktioniert all das nur zu einem gewissen Grad. „Wir sehen ganz deutlich eine Grenze der Anpassung“, sagt Petra Mahrenholz vom Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung am Umweltbundesamt. Extremniederschläge wie diese Woche zeigten, dass die Risiken durch die Erderwärmung zu groß würden, um sie allein durch die Entseelung von Flächen gänzlich aufzufangen. „Da braucht es auch einen guten Katastrophenschutz.“ Und vor allem eine langfristige Strategie gegen den Klimawandel, also sehr schnell sehr viel weniger Treibhausgas-Emissionen.

Extremwetter in Deutschland Mittelwert aus Stationsdaten im Bundesgebiet



Hören Sie zu diesem Thema auch den Podcast.

» sz.de/nachrichtenpodcast

DI

und
en
SZE
fiSPD,
Haush

München
halte in D
unterschi
und Link
Kindern
CDU/CSU
punkte zu
hat das Z
schaftsfo
sche Zeitu
ren SPD, I
den und 1
1700 bezi
monatlich
2000 bis 6
stellungen
milien mi
Pläne vor
Kluft zwis
würden, v
on und FI
land verg

M
Freu

Washington
kanischer
nen Jahre
den und
klares Be
Partnersc
nur Verb
eng befre
in Washi

MI
S
A

Dax
Xetra Schlu
15.440 Bund

aberkennet. Erstaunlich ist nur, dass dies erst zum dritten Mal überhaupt geschieht. Zuletzt betroffen war peinlicherweise das Dresdner Elbtal, weil man dort partout eine raumgreifende Brücke in die alte Kulturlandschaft setzen musste.

fördern. Es wird Zeit, dass dieses zu Sanktionen greift, anstatt immer nur neue Stätten zu ernennen. Kulturerbe ist ein Geschenk der Vergangenheit an die Zukunft. Die Gegenwart muss sich seiner erst einmal würdig erweisen. **KIA VAHLAND**

HOCHWASSER

Gebt der Natur Raum

Armin Laschet spricht gerne von „Entfesselung“. Der Ministerpräsident und seine Regierung beschlossen zum Beispiel im Jahr 2019, dass in Nordrhein-Westfalen wieder mehr als fünf Hektar Land pro Tag neu für den Bau von Häusern, Straßen oder Gewerbe verbraucht werden dürfen. Das war vorher die Obergrenze. Die Hochwasser in Nordrhein-Westfalen und anderswo haben nun gezeigt: Entscheidungen wie diese weisen genau in die falsche Richtung.

Die Wasserwirtschaftsverbände fordern hingegen: Hört auf, Flächen zu versiegeln! Fällt Regen auf Dächer, Straßen, Parkplätze, kann das Wasser nicht versickern. Die Infrastruktur ist bisher darauf

ausgerichtet, Wasser loszuwerden, abzuleiten in Kanäle oder Bäche. Selbst Felder und Sportplätze haben Drainagen. Doch die heftiger werdenden Starkregen lassen dann weiter unten alles überlaufen. Die Folgen können schwerwiegend sein.

Bebauung einzuschränken, ist unpopulär. Menschen wollen in Einfamilienhäusern mit Garten wohnen, Kommunen wollen Gewerbe ansiedeln, um Arbeitsplätze und Einnahmen zu schaffen. Die Agrarindustrie will Land nutzen und nicht brachliegen lassen. Doch die Natur braucht Raum. In Zeiten des Klimawandels umso mehr, gerade beim Hochwasserschutz. Es wird Zeit für Politiker, den Menschen das zu erklären. **THOMAS HUMMEL**

serspringer Patr
öffnungsfeier in
ne ins Stadion tr

Nicht nur für I
re. Zum ersten M
ein Duo beim Ein
pioniken das Ba
Gleichberechtigt
wig in einer erste
äußerte, dass Ha
nimmt („Du mu
hast den größere
Moment zu eine
Wegmarke in ihr

Ludwig geht es
gung auf einer g
35-Jährige möch
ren Profisport
durchaus in Ein
trotz vieler Reise
Mission ist es,
2016 mit Kira W
noch einmal auf
den, als großes
wieder die US-
dreimalige Olym
2004, 2008 und
wonnen, 2016 in
len in London vo

Einj. 09.08.21
tt

Stellungnahme(n) (Stand: 16.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021

Kontakt:	[REDACTED]
Bürger ID:	19217
Stellungnahme:	Erstellt am: 08.08.2021 Unsere Stellungnahme ist angehängt Anhänge: Bebauungsgebiet Venloer Straße.pdf (bb_19217_bebauungsgebiet_venloer_strasse.pdf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner des Kringskamp bitten wir Sie, unsere folgend aufgeführten Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsgebiet mit seinen verschiedenen Varianten bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen:

- Wegen der Homogenität zu den umliegenden Wohngebieten: Variante 2 fügt sich überhaupt nicht ein. Der ländliche Charakter - Harbeck ist ländlich und von den Bürger*innen auch deswegen als Lebensmittelpunkt gewählt - sollte unbedingt erhalten bleiben. Das spricht am ehesten für Variante 1, auch wenn man sich hier größere Grundstücke wünschen würde.
- 2 WE pro Einzelhaus
Am Beispiel von Variante 1 wären damit nicht nur 31 WE, so wie im städtebaulichen Entwurf Variante 1 angegeben, sondern 62 WE für das Baugebiet möglich. Das führt zwangsläufig zu einem höheren Verkehrsaufkommen, das nicht gewollt sein kann.
- Mehr Abstellfläche für PKW im Bebauungsgebiet
Resultierend aus dem vorangegangenen Punkt können 2 Stellplätze pro Haus nicht ausreichend sein. Die Anzahl der öffentlich geplanten Parkplätze (sogar weniger Parkplätze bei mehr WE lt. Varianten 2 und 3) vermag dies nicht zu kompensieren. Es ist zu befürchten, dass sowohl Kringskamp als auch Schwalmweg zum Abstellen von PKW genutzt werden. Wir würden uns wünschen, dass auch die Belange der Anwohner dieser Wohngebiete berücksichtigt werden.
Eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens wäre durch größere Baugrundstücke, da weniger Häuser, bei Festhalten an Einzelhäusern, allerdings mit nur einer WE pro Haus, möglich.
- GRZ 0,6 (GRZ 0,4*1,5)
Bei einer zulässigen Bebauung von 60 % des Grundstücks bleibt kaum noch Fläche, auf der das Niederschlagswasser versickern kann, zumal die heutige Wiese bei Regen, und nicht nur bei Starkregen, in Großteilen immer unter Wasser steht, da das Wasser dort ganz offensichtlich, was Ihnen bekannt sein dürfte, nur äußerst langsam versickert. Wenn man dort schon unbedingt ein Baugebiet planen muss, warum dann nicht mit einer GRZ von 0,3, wie auch im nahe gelegenen Ryther Weg? Das erfordern doch schon die vorliegenden Fakten zum Klimawandel.

Diese Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Variante 1 und gelten umso mehr, sollte man sich für eine der anderen Varianten entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stellungnahme(n) (Stand: 09.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021



Kontakt:	[REDACTED]
Bürger ID:	19218
Stellungnahme:	Erstellt am: 08.08.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf das kommende Wohngebiet an der Schwalm, möchten wir uns als junge Familie, die gerne ein Grundstück für ein Einfamilienhaus erwerben würde, im Rahmen des Bürgerentscheids äußern. Wir bevorzugen Variante 1 mit ausschließlicher Einzelhausbebauung. Wir haben selbst über 6 Jahre in einem Mehrfamilienhaus gewohnt und dort eine hohe Mieterfluktuation erlebt. Für die Bildung einer Gemeinschaft und dem damit einhergehenden Engagement innerhalb der Gemeinde/des Stadtteiles ist dies weniger förderlich. Auch ist es für die Kinder schöner, wenn sich Freundschaften bilden und diese erhalten bleiben, weil Familien in Einfamilienhäusern deutlich seltener wegziehen. In WA 5 regen wir eine Erweiterung der Baugrenze in Nord-Süd Richtung von 13m auf 14m an. Bei einer Grundstücksbreite von 17,03m würde dies, unter Berücksichtigung des 3m Abstandsgebotes, ermöglichen, z.B. ein Haus von 10m Breite mit einer 4m breiten Garage zu errichten. Bei der heutigen Breite der Autos ist ein problemloses Ein- und Aussteigen bei den oft errichteten 3m Garagen kaum möglich. In der Konsequenz werden Garagen oft für alles außer Autos genutzt. Da in naher Zukunft aber viele ihre Autos elektrisch laden werden, wäre es wünschenswert, wenn man dies in der Garage tun könnte und z.B. gleichzeitig noch mit einem Fahrrad an seinem Auto vorbeigehen kann. Gleichzeitig wäre für alle Bewohner des Wohngebietes immer noch der Blick Richtung Schwalm gegeben, da an einer Seite des Hauses auf 3 Metern Breite gar keine Bebauung den Blick versperrt und an der anderen Seite der Blick über eine Garage gegeben ist. Bei Grundstück Nr. 25 regen wir an, die Baugrenze nach vorne in Richtung Straße zu verschieben. Da auch die Straße versetzt verläuft, würde aktuell ein unverhältnismäßig großer Vorgarten im Vergleich zu den Nachbargrundstücken 23, 24, 26 und 27 entstehen. Dies ist optisch weniger ansprechend und zudem wird i.d.R. ein größerer Garten hinter dem Haus von den meisten Familien bevorzugt. Hinsichtlich der Dachformen, könnte man überlegen, ob man zusätzlich zum Satteldach auch ein versetztes Pultdach ermöglicht. Viele Grüße [REDACTED] Anhänge: -

09. Aug. 2021

Stellungnahme(n) (Stand: 09.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021

Kontakt:	[REDACTED]
Bürger ID:	19280
Stellungnahme:	Erstellt am: 09.08.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, als ich vor sechs Jahren hierher gezogen bin, habe ich auf vorherige Nachfrage beim Bauamt die Auskunft erhalten, dass auf der Grünfläche "die nächsten 30 Jahre nichts geplant ist"; der einzige und wichtigste Grund für mich, hier wohnen zu wollen: mit Ruhe und grüner Aussicht. Ich habe ganz bewusst KEIN Neubaugebiet ausgesucht, sondern eine vorhandene Straße mit fertiger Bebauung. Der Masterplan und die nun beginnende Umsetzung desselben ist für mich der absolute Horror und ich ziehe ernsthaft in Erwägung, mein Haus zu verkaufen und wegzuziehen. Mein größter Albtraum wird mit diesem Neubaugebiet wahr, jahrelanger Baulärm und niemals wieder die Ruhe, die ich hier vermeintlich gefunden hatte. Obendrein ist mit der geplanten Dachneigung der anderthalb geschossigen Häuser - besonders diejenigen, die an die Gärten am Schwalmweg grenzen - mit dem WA 1-5 jegliche Privatsphäre hinüber. Entspannter/ruhiger Aufenthalt im Garten ist nicht mehr möglich, weil jederzeit die Blicke auf Terrasse/Garten möglich sind; noch schlimmer Reinschauen können in Wohn- und Schlafräume. So hoch dürfen keine Zäune/Hecken sein, um das verhindern zu können. Meine - und einige andere Anwohner auf dem Schwalmweg - große Bitte ist, die Dachneigung für die an unsere Gärten grenzenden Häuser anzupassen in der Form, dass keine anderthalb geschossigen Häuser gebaut werden können, sondern nur eingeschossige (mit/ohne Keller) und dann mit Walm- / alternativ Flachdächern. Damit wäre neben all dem zu erwartenden Bau-/Wohnlärm das Wohnen für die vorhandenen Anlieger etwas erträglicher, wenn zumindest die Privatsphäre gewahrt bleiben kann. Vielen Dank, freundliche Grüße Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 09.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021

Stadtverwaltung Wegberg

09. Aug. 2021

Planen-Bauen-Wohnen

Kontakt:	[REDACTED] [REDACTED]
Bürger ID:	19286
Stellungnahme:	Erstellt am: 09.08.2021 Wir sind Eigentümer eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück [REDACTED], welches in seiner Spitze unmittelbar an das geplante Bebauungsgebiet angrenzt. Im Hinblick auf die Bebauungsdichte in den angrenzenden Bereichen und dem zu erwartenden Anliegerverkehr plädieren wir von den veröffentlichten Varianten ausdrücklich für die Variante 1. In der südlichen Spitze des Flurstücks 464 steht in unmittelbarer Nähe der Grundstücksgrenze, eventuell auch teilweise auf der Grenze, eine Eiche. Die geplante Straße in das Bebauungsgebiet führt in sehr geringem Abstand an dieser Eiche vorbei. Wir bitten dies bei der konkreten Planung zu beachten, damit nicht Wurzelwerk der Eiche für die Straße beschädigt oder entfernt werden muss. Ferner ragen auch einige tief hängenden Äste in den Bereich der Straße, die gegebenenfalls abgeschnitten werden müssen. Wir gehen davon aus, dass die Kosten hierfür durch die Stadt Wegberg getragen werden. Vielleicht ist an dieser Stelle auch eine kleine Einbuchtung im Straßenverlauf (beispielsweise zur Temporeduzierung) realisierbar, um den Baum möglichst wenig zu beeinträchtigen. Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 10.08.2021)

Sie betrachten: I-50, Wegberg - Venloer Straße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 19.07.2021 - 09.08.2021

Stadtverwaltung Wegberg

10. Aug. 2021

Planen-Bauen-Wohnen

Kontakt:	[REDACTED]
Bürger ID:	19354
Stellungnahme:	Erstellt am: 09.08.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, die Streckenführung für die Einfahrt sah im Vorentwurf um einiges anders aus als bei den 3 neu vorgestellten Varianten. Bei den neuen Varianten führt die Straße direkt an unserer Grundstücksgrenze am Garten (Flurstück 463) vorbei. Dieses wird zwangsläufig zu einer erhöhten Lärm- und Abgasbelastung führen. Hierbei sind besonders die Varianten 2 und 3 zu beachten, da die Anzahl der Wohneinheiten, somit auch das Verkehrsaufkommen, um einiges höher sein wird. Deshalb ist die Variante 1, mit den Parkbuchten, für uns die am wenigsten einschneidende Variante da die Wohneinheiten am geringsten sind. Zudem stellt sich mir die Frage ob die Parkplatzsituation es erlaubt, bei den Varianten 2 & 3, eine ausreichende Stellfläche für die Autos der Anwohner zur Verfügung zu stellen. Nicht das im Nachhinein gemerkt wird das die Stellplätze nicht ausreichend dimensioniert sind und ein großer Parkplatz, angrenzend an die Grundstücke 463, 464 und 494, errichtet wird. Die Umsetzung des Masterplans ist ein ernsthafter Beweggrund unser Haus ([REDACTED]) zu verkaufen und wegzuziehen. Der einzige und wichtigste Grund nach Harbeck zu ziehen war, damals, im Grünen und in Ruhe leben zu können. Dieses was bisher auch seit 8 Jahren der Fall. Jahrelanger Baulärm wird diese Idylle und das Wohnen im Grünen, welches so gerne angeführt wird, zu Nichte machen. Auch verschwindet dadurch wieder eine Grünfläche die Wegberg attraktiv macht. Ist es denn vorgesehen das angrenzende Grundstücke durch die entstehende Infrastruktur auch zu Bauland erklärt werden können? Vielen Dank im Voraus [REDACTED] Anhänge: -